

# Kunden - Information

## Was müssen Sie bei einem Versicherungsfall tun?

Welche Papiere werden verlangt? An wen müssen Sie sich wenden? In einer kurzen Übersicht haben wir die Antworten auf diese Fragen für Sie zusammengestellt. Besonders wichtig ist es, daß bei allen Zuschriften an die Versicherungsunternehmen stets die Mitglieds- bzw. Versicherungsschein-Nummern und der Vor- und Zuname sowie die vollständige Anschrift des Absenders angegeben werden.

### Allgemeiner Hinweis

Jeder Schadensfall sollte dem jeweiligen Versicherungsunternehmen unverzüglich gemeldet werden.

### Verträge verschiedener Sparten und Gesellschaften

Übersenden Sie bitte alle Unterlagen direkt an die Hauptverwaltung des betreffenden Versicherungsunternehmens. Ihr Versicherungsfall kann so am schnellsten bearbeitet werden.

### Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie Sterbegeldversicherung

Bei Fälligkeit der Versicherungssumme sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Versicherungsschein;
2. amtlicher Altersnachweis für den bzw. die Versicherten (zum Beispiel Geburtsurkunde);
3. Quittung über die letzte Beitragszahlung;
4. Quittung über die letzte Zinszahlung, falls eine Vorauszahlung auf die Versicherung geleistet worden ist;
5. Im Todesfall außerdem eine standesamtliche Sterbeurkunde (keine Fotokopie oder Abschrift) und ein ärztliches Zeugnis über die Todesursache.

### Ausbildungs- und Heiratsfallkapital-(Aussteuer-)versicherung

Beim Tode des versicherten Versorgers sind folgende Unterlagen einzusenden:

1. Versicherungsschein;
2. Quittung über die letzte Beitragszahlung;
3. Quittung über die letzte Zinszahlung, falls eine Vorauszahlung auf die Versicherung geleistet worden ist;
4. eine standesamtliche Sterbeurkunde (keine Fotokopie oder Abschrift);
5. ein ärztliches Zeugnis über die Todesursache.

Bei der Heiratsfallkapital-(Aussteuer-)versicherung sind beim Tode der mitversicherten Kinder die gleichen Unterlagen erforderlich. Bei Fälligkeit der Ausbildungs- oder Heiratkapitalfall-(Aussteuer-)versicherung sind die unter 1 - 3 aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Bei Heirat der mitversicherten Kinder vor dem 25. Lebensjahr ist außerdem eine standesamtliche Hei-

ratsurkunde (keine Fotokopie oder Abschrift) vorzulegen.

### Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung

Melden Sie bitte jeden Berufsunfähigkeitsfall unverzüglich an die Hauptverwaltung des betreffenden Versicherungsunternehmens. Dieses wird von Ihnen die notwendigen Nachweise anfordern.

### Haftpflichtversicherung

Jeder Schadensfall ist der zuständigen Versicherungsgesellschaft unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich anzuzeigen.

### Hausratversicherung

Schäden müssen sofort der zuständigen Versicherungsgesellschaft angezeigt werden.

Bei Feuer-, Einbruch-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus- und Beraubungsschäden ist außerdem eine sofortige Anzeige bei der Polizei erforderlich.

### Krankenversicherung

Melden Sie bitte Ihre Ansprüche unverzüglich, bei Krankenhausaufenthalt spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Beginn der stationären Krankenhausbehandlung, der zuständigen Geschäftsstelle Ihrer Krankenversicherungsgesellschaft bzw. Krankenkasse. Fügen Sie eine Bescheinigung des Arztes bzw. Krankenhauses bei.

### Private Rentenversicherung

Vor Rentenbeginn wird ein Lebensnachweis des Versicherten angefordert. Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich. Im Todesfall des Versicherten vor oder nach Rentenbeginn werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Versicherungsschein;
2. Quittung über die letzte Beitragszahlung;
3. eine standesamtliche Sterbeurkunde (keine Fotokopie oder Abschrift).

### Sozialversicherung

Der Rentenanspruch kann direkt an die zuständige Versicherungsanstalt gerichtet werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Rentenanspruch bei der Gemeindeverwaltung oder, in größeren Orten, bei den Versicherungsämtern einzureichen. Dort erhalten Sie auch die notwendigen Formulare. Sorgen Sie bitte rechtzeitig für die Vollständigkeit Ihrer Versicherungsunterlagen!

### Unfallversicherung

Teilen Sie bitte den betreffenden Versicherungsunternehmen Art und Umfang des Unfalles unverzüglich mit. Der Tod durch Unfall ist innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens unter Angabe der Mitglieds- bzw. Versicherungsscheinnummer telegraphisch anzuzeigen.